

Bürger der Kreisstadt!

Versorgungsstufe I konsequent durchsetzen

BEESKOW. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den letzten Wochen hat sich in unserer Kreisstadt die Versorgung mit Trinkwasser für die Abnehmer aus dem zentralen Trinkwassernetz weiter verschlechtert.

Durch das zunehmende Absinken des Grundwasserspiegels und des täglichen sehr hohen Wasserverbrauchs ist die erforderliche Wasserspeichermenge im Beeskower Wasserwerk nicht mehr gegeben.

Aus diesen Gründen macht es sich dringend erforderlich, die Versorgungsstufe I im Territorium der Kreisstadt mit aller Konsequenz durchzusetzen.

Das heißt, daß ein striktes Sprengverbot aus dem zentralen Versorgungsnetz rund um die Uhr besteht.

Das Bewässern von Gemüsekulturen darf nur mittels Gießkanne erfolgen.

Ausgenommen von diesem Sprengverbot sind die Hauswasserversorgungsanlagen.

Im Interesse der Sicherung der Grundversorgung unserer Bürger mit Trinkwasser erwartet der Rat der Stadt von allen Einwohnern eine hohe Disziplin und Verständnis für diese Maßnahme.

Bei Zuwiderhandlungen werden entsprechend des Wassergesetzes vom 21. Juli 1982, Paragraph 42 der Ordnungsstrafbestimmungen, Ordnungsstrafen von zehn bis 500 Mark in Anwendung gebracht.

**Peter Prang,
Bürgermeister**